

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.11.2014

TOP 2: Bericht zur Schuldnerberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

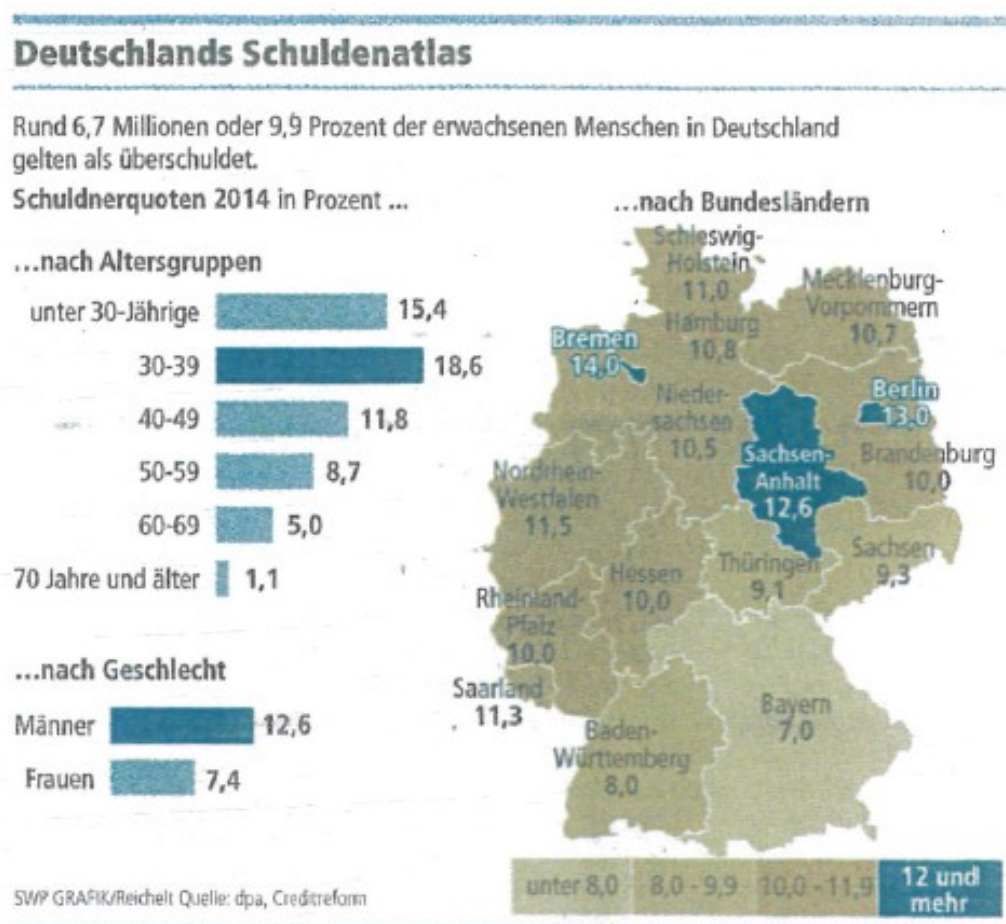
öffentlich

Bericht zur Schuldnerberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

I. Allgemeines

Die Schuldnerberatung dient der Begleitung und Unterstützung von Menschen oder Familien, die überschuldet sind. Konsumkredite, Darlehen für das Haus, die Ratenzahlung für das Auto oder beim Versandhandel, sind für viele Menschen heutzutage etwas ganz Normales. Problematisch wird es dann, wenn durch die laufenden Einkünfte, die tatsächlich zu erbringenden Verbindlichkeiten nicht mehr gedeckt werden können.

Überschuldung kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und daher steht dieses Thema auch im Fokus der Öffentlichkeit. Wie aus dem neu veröffentlichten „Schuldneratlas 2014“ hervorgeht, gilt in Deutschland jeder Zehnte als überschuldet mit steigender Tendenz.



In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.9.2011 wurde über die Schuldnerberatung im Zollernalbkreis sowie die Umsetzung des Konzepts zur Einrichtung einer Schuldnerbegleitung berichtet.

Schuldnerberatung ist eine kommunale Aufgabe, die im Rahmen von § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII an Personen in finanziell schwierigen Situationen erbracht werden. Für die

öffentlich

nicht unter das SGB II oder SGBXII fallenden Personen ist die Kommune im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zuständig. Die Schuldnerberatung bietet Hilfestellung für Menschen mit Schuldenproblemen; sie erfolgt nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Offenheit und trägt zur Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen und zur Sicherung der Existenzgrundlage bei. Häufig droht Sozialhilfebedürftigkeit oder die Betroffenen stehen bereits im Leistungsbezug von Sozialleistungen. Die Unterstützung bezieht sich auf die Klärung der Forderungen, die Verhandlung mit den Gläubigern, die Führung eines Haushaltsbuches und Vorschläge zur Regulierung der Schulden.

Die Schuldnerberatungsstelle berät und informiert kostenlos. Langfristiges Ziel der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle ist es

- die dauerhafte finanzielle Stabilisierung des Haushalts und der davon abhängigen Personen
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsplatzes
- die Vermeidung von Sozialleistungsbezug und die Entwicklung von Selbsthilfemöglichkeiten
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Überschuldung kann das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses erschweren oder kann sich auch negativ auf die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auswirken (drohende Lohnpfändungen). Eine Überschuldung stellt auch ein gravierendes Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt dar, weil den Arbeitgebern erhebliche Belastungen durch die Überschuldung von Arbeitnehmern entstehen.

P-Konto Bescheinigungen

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes ist zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Damit wurde auch das Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) eingeführt. Jeder Kontoinhaber hat das Recht, dass sein bestehendes Girokonto auf Antrag bei seinem Kreditinstitut in ein P-Konto umgewandelt wird; die Bank muss bei einem P-Konto automatisch den pfändungsfreien Grundbetrag berücksichtigen. Ziel ist es, dass dem Schuldner seine Mittel zur Bestreitung des existentiellen Lebensbedarfes verbleiben und es zu weniger Kontokündigungen kommt.

II. Schuldnerberatungsstellen im Zollernalbkreis

Die Schuldnerberatung wird im **Landratsamt Zollernalbkreis** in einer eigens dafür eingerichteten **Schuldnerberatungsstelle** angeboten. Diese ist mit 1,25 Personalstellen (0,75% und 0,5% Stelle) ausgestattet. Darüber hinaus bietet auch die **Diakonische**

öffentlich

Bezirksstelle Balingen diese Leistung in einer eigenen Schuldnerberatungsstelle mit Sitz in Balingen an.

Das im Jahr 2007 eingeführte Angebot der Schuldnerberatung des Caritasverbands für das Dekanat Zollern in Hechingen wurde zwischenzeitlich wieder aufgegeben, da die mit der Schuldnerberatung beauftragten Mitarbeiter für anderweitige Beratungstätigkeiten eingesetzt wurden und damit für die Schuldnerberatung nicht mehr zur Verfügung gestanden haben.

III. Die Entwicklung im Zollernalbkreis

1. Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt

Durch unsere Schuldnerberatungsstelle beratene Personen:

2001	249 Personen
2002	275 Personen
2003	247 Personen
2004	336 Personen
2005	346 Personen
2006	340 Personen
2007	350 Personen
2008	338 Personen
2009	348 Personen
2010	312 Personen
2011	356 Personen
2012	425 Personen
2013	368 Personen
Bis 30.9.2014	271 Personen

In der Zeit von 2011 bis September 2014 wurden **993 Beratungsfälle abschließend** bearbeitet. Davon wurden 597 Fälle in ein Verbraucherinsolvenzverfahren überführt, 134 wurden durch außergerichtliche Vergleiche einer Erledigung zugeführt, weitere 226 Fälle wurden durch Rücknahme der Beratungsanträge, den Verzicht auf weitere Beratung durch die Antragsteller ohne offizielle Antragsübernahme erledigt.

Auffallend ist, dass oftmals die betroffenen Personen nicht bereit sind, in der für eine geordnete Schuldnerberatung notwendigen Weise mitzuwirken bzw. die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Bei den betroffenen Personen sind überwiegend folgende Einkünfte zur Bestreitung des Lebensunterhalts vorhanden:

öffentlich

Erwerbseinkommen	41	%
Arbeitslosengeld I	5	%
Arbeitslosengeld II	35	%
Rente	14	%
sonstige Einkünfte	5	%
	100,0	%

Wesentliche Beobachtungen:

- Die Klienten mit Erwerbseinkommen sind vielfach im **Niedriglohnbereich** beschäftigt.
- Zum größten Teil sind die Klienten in einem **Alter zwischen 25 und 45** Jahren. Auffallend ist die Zunahme der Klienten im Alter von 18 bis 25 Jahren und auch die von Personen die EU-Rente beziehen
- Sehr oft sind es **Alleinerziehende** und Personen deren **Partnerschaft bzw. Ehe zerbrochen** ist und die mit teilweise sehr hohen Schuldverpflichtungen zurückgelassen werden.
- **Höhe der Schulden**
Soweit bebaute Grundstücke bei der Schuld eine Rolle spielen, die sich in einem Zwangsversteigerungsverfahren befinden, liegen oft Schuldverpflichtungen in einer Größenordnung von weit über 100.000 EUR vor.
In der Regel bewegen sich die Schulden bei den Ratsuchenden jedoch zwischen 10.000 EUR und 30.000 EUR.
- **Gründe für die Schulden**
 - übermäßige Ausgaben für Konsumgüter
 - nicht gezahlten Telefongebühren
 - Mietrückstände
 - rückständige Darlehensverpflichtungen

Personen die gewerblich tätig sind, können die Schuldnerberatung nicht in Anspruch nehmen, sondern nur solche, die in der Vergangenheit gewerblich tätig waren.

2. Diakonische Bezirksstelle

Wie bereits oben angeführt hält neben dem Landkreis auch die Diakonische Bezirksstelle ein Angebot der Schuldnerberatung bereit. Die von der Diakonischen Bezirksstelle beratenen Klienten können nachstehender Aufstellung entnommen werden.

öffentlich

2002	44 Personen
2003	61 Personen
2004	85 Personen
2005	46 Personen
2006	61 Personen
2007	61 Personen
2008	90 Personen
2009	87 Personen
2010	88 Personen
2011	110 Personen
2012	159 Personen
2013	283 Personen
2014	261 Personen
Stand 11.11.2014	

IV. Fazit

Wie bisher ist die im Zollernalbkreis angebotene Schuldnerberatung ein wichtiges Instrument um Personen, die sich teilweise unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten befinden, Hilfe zu gewähren.

Mit den Angeboten können auch Personen Hilfe erhalten, die nicht in das gesetzliche Verbraucherinsolvenzverfahren gehen wollen. Vielfach kann dies jedoch nicht umgangen werden. Die Verfahren zur Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens werden von der Schuldnerberatungsstelle der Diakonie durchgeführt. Weitere Verbraucherinsolvenzverfahren werden überwiegend von besonders dafür zugelassenen Anwälten durchgeführt. Die Schuldnerberatung des Landkreises betreut Verbraucherinsolvenzverfahren **nicht**.

Klienten, die in ein Insolvenzverfahren eintreten wollen, werden hier an die zuständigen Stellen vermittelt.

Die Schuldnerberatung wird auch in Zukunft im Zollernalbkreis eine wichtige Rolle spielen. Die Zahl der Ratsuchenden wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die derzeit noch auf der Warteliste stehenden 30 Personen werden noch bis zum Jahresende eine Kurz- oder Intensivberatung erhalten. Insgesamt haben sich die Wartezeiten in der Schuldnerberatung auf 6 Wochen verkürzt. Bereits im Erstkontakt wird versucht, die Dringlichkeit des Falles zu erörtern, so dass auch im Einzelfall bei entsprechend vorliegender Notlage vorzeitig ein Beratungstermin vergeben wird.

öffentlich

V. Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

Zwischenzeitlich ist es gelungen im Zollernalbkreis eine ehrenamtliche Schuldnerbegleitung einzurichten (siehe Anlage).

Die notwendige Koordinationsstelle ist seit 1.7.2012 eingerichtet und wird von einem ehemaligen Mitarbeiter eines Kreditinstituts betreut. Nach anfangs 5 ehrenamtlichen Begleitern stehen jetzt 13 ehrenamtliche Schuldnerbegleiter zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter werden intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet und sie werden laufend durch Fortbildungen/Vorträge über bestimmte Fachthemen geschult.

So haben die Schuldnerbegleiter im November 2012 an einem Referat über die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des SGB II durch das Jobcenter Zollernalbkreis teilgenommen. Im Februar 2013 erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den Schuldnerbegleitern sowie den Mitarbeitern aus der Schuldnerberatung.

Im April 2013 wurde ein Referat über das gesamte Insolvenzrecht durch einen hierauf spezialisierten Anwalt angeboten. Auch dieses wurde von den Schuldnerbegleitern intensiv genutzt. Seither fanden noch 6 Zusammenkünfte der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter statt. Bei einem Treffen stellten sich die neu hinzugekommenen ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter vor. Bei einem weiteren referierte ein Fallmanager des Jobcenters über Eingliederungsleistungen. Zuletzt konnte ein Rechtsanwalt als Referent über das Insolvenzrecht, insbesondere über die Neuregelungen ab dem 1.7.2014 gewonnen werden.

Die in der Schuldnerbegleitung tätigen ehrenamtlichen Personen haben seit Beginn der Tätigkeit im Herbst 2012 **die Betreuung von 37 Personen übernommen**. Diese werden nach Abschluss der eigentlichen Schuldnerberatung weiterhin unterstützt in Form von Beratung im Bereich wirtschaftlicher und finanzieller Haushaltsführung, Unterstützung und weiterführende Begleitung bei Behördengängen usw.

Insgesamt stellt sich das Angebot der ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung sehr positiv dar und wird auch in Anspruch genommen.